

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 5-6

Nachruf: a. Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann
Autor: Curti, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

† a. Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann.

Von Eugen Curti.

In der Nacht vom 22./23. Juli verschied in seiner Vaterstadt St. Gallen an den Folgen eines Darmleidens a. Bundesrat Dr. Arthur Hoffmann im Alter von siebenzig Jahren. Die politische Presse hat seiner Bedeutung für den Kanton St. Gallen und die Eidgenossenschaft in anerkennender Weise gedacht, am schönsten Jacob Horner in zwei Artikeln der „Züricher Post“ vom 23. und 26. Juli. Dem acht Jahre Jüngeren, der den Verstorbenen in St. Gallen vor mehr als fünfzig Jahren kennen lernte und später als Berufskollege und Offizier mit ihm verkehrte, möge es vergönnt sein, in den „Monatsheften“ einige Worte der Erinnerung und Würdigung zu äußern.

Vor meinem geistigen Blicke steht noch lebhaft die Gestalt des Vaters des Verbliebenen, Ständerat Dr. Carl Hoffmann. Mit meinem Klassengenossen und Freunde Adolf Steiger, der als hervorragender Augenarzt in Zürich viel zu früh gestorben ist, wohnte ich als Gymnasiast häufig den Verhandlungen des Kantonsgerichts unter dem Vorsitzigen Ständerat Aeppli, des späteren Ministers in Wien, bei, bis uns der Rektor, Dr. Kaiser, der nachmalige Regierungsrat, diese Betätigung unseres frühzeitigen Interesses an der Rechtspflege untersagte. Wir hörten dort neben Staatsanwalt Ständerat Keal die Koryphäen des st. gallischen Barreaus plaidieren, a. Landammann Bislin, a. Landammann Zäch, meinen Onkel Carl Jäger, den Vater des Bundesrichters, Nationalrat Suter, Hoffmann. Ich habe damals zuerst etwas über Emphyse und Superficies und den Namen des Pandektisten Bangerow vernommen. Hoffmann war ein sarkastischer Redner, von zwingender Logik, der nicht davor zurückschreckte, den Gegner lächerlich und verächtlich zu machen, eine Methode, deren Befolgung damals freilich noch als unerläßlicher Bestandteil der gerichtlichen Beredsamkeit betrachtet wurde. Jedesmal, wenn ich Arthur Hoffmann plaidieren hörte, erinnerte er mich an seinen Vater, obwohl der Sohn an körperlichem und geistigem Habitus eleganter und beweglicher war. Focht der Vater mit dem Schläger, so war die Waffe des Sohnes das Fleuret.

Dem Sohne Hoffmann, und andern jüngern Anwälten, war es zu verdanken, daß die erwähnte Methode auch vor den st. gallischen Gerichten allmählich einer rein sachlichen Behandlung der Prozesse Platz machte. Rasch hatte Arthur Hoffmann, der 1890 das Bureau seines Vaters übernahm, eine führende Stellung als Anwalt erobert. Die große Achtung und Autorität, die er sich erwarb, beruhte auf seiner tiefgründigen juristischen und allgemeinen Bildung, seiner absoluten Zu-

verlässigkeit, seiner Korrektheit, die sich auch in der nicht geringes Selbstbewußtsein verratenden Handschrift wiederpiegelte, und auf seinem nie versagenden Fleiß. Sein Vortrag war sachlich, von logischer Schärfe und gewählter Form, wenn er es auch gerne andern überließ, sich durch die oft inhaltlose zitatentreiche st. gallische Eloquenz auszuzeichnen. So ist er seinen Berufsgenossen ein Vorbild geworden und wenn die Anwaltschaft des Kantons St. Gallen, die auch, im Gegensatz zu Zürich, in allen Parteien die Großzahl der politischen Führer stellt, hohes Ansehen genießt, so ist das nicht zum Geringsten darauf zurückzuführen, daß die jüngern Kollegen in Arthur Hoffmann den Maßstab und das Beispiel tüchtiger Berufsausübung vor sich sahen. Die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der er die ihm anvertrauten Rechtsachen erledigte, mag, abgesehen von seiner geistigen Veranlagung, mit der strengen Zucht des früheren, von Landammann Ferdinand Curti dem Älteren verfaßten st. gallischen Zivilprozeßgesetzes, in dessen Schule er als Praktiker begann, zusammenhängen. Da galt es, schon vor der Hauptverhandlung alle Beweise zu sammeln, die Fußangeln der Vorfragen zu vermeiden, die Klippen der formellen Beweisvorschriften zu umschiffen oder den Gegner in beide zu verstricken und den ganzen Rigor des Verfahrens zu kennen und zu beachten. Mochte ein solches Verfahren, das in der politisch aufgeregten Zeit seiner Entstehung, die dem Richter kein freies Ermessen zubilligen durfte, begründet war, für die Ermittlung der materiellen Wahrheit wenig dienlich sein, so hatte es doch zweifellos erzieherisch für die berufsmäßigen Parteivertreter bedeutenden Wert. Es zwang sie, wie die bis vor kurzem geltende baselstädtische Prozeßordnung, zu gründlicher Durcharbeitung des Prozeßstoffes und sorgfältiger Vorbereitung aller gerichtlichen Vorkehren. Es gestattete nicht, wie der Zürcher Prozeß, die Beweise erst nachträglich zu bezeichnen oder gar Verfäumes nachzuholen oder erst eine halbe Stunde vor der Hauptverhandlung ein Mandat zur Prozeßführung zu übernehmen. Daß Hoffmann als Anwalt überaus bescheidene Rechnungen stellte, worin er den verstorbenen Kollegen Nyf, Theodor Ziegler, Ludwig Forrer glich, sei nur nebenbei erwähnt. Freilich war er mit Bezug auf eine gesicherte Praxis und günstige Vermögensverhältnisse beatus possidens.

Die gleichen Eigenschaften zeichneten Hoffmann als Gutachter aus. Ich kam wiederholt in die Lage, ihn in dieser Tätigkeit zu bewundern und erinnere mich insbesondere, wie ich darüber staunte, mit welcher Gründlichkeit und Sicherheit er sich zu Händen der christkatholischen Gemeinde St. Gallen über die schwierige Frage der güterrechtlichen Auseinandersetzung mit dem römischkatholischen Konfessionsteil gutachtlich äußerte. Daß er dabei grundsätzlich den Anspruch auf Simultangebrauch der Kathedralekirche verneinte, war ich geneigt, als eine durch politische Erwägungen diktierte Schwäche auszulegen. Ich habe aber seither die Richtigkeit seiner Ansicht erkannt.

Sachbeherrschung, Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und Fleiß waren es auch, die Hoffmann zu der überragenden Stellung emporhoben, die er als überzeugter Vertreter einer freien, liberalen Auffassung politisch

im Kanton St. Gallen und nachher im Ständerat einnahm. Zwar war er nicht populär, wenn darunter eine gefühlsmäßige Verbundenheit mit den Wählern verstanden wird. Vielmehr glich er auch darin seinem Vater, einem vornehmen, zurückhaltenden Herrn, den ich nie anders als im Zylinder auf der Straße gesehen habe. Mit Recht stand der Vater im Ruf, für die demokratischen Ideen, die sich auch im Kanton St. Gallen seit der neuen Bundesverfassung lebhafter zu regen begannen, keine Sympathien zu empfinden, und gegen den modernen Rechtsgedanken der unverschuldeten Haftung für Eisenbahn- und Fabrikunfälle hat er sich persönlich immer ablehnend verhalten. Wenn die Verfassungsrevision der 90er Jahre die Volkswahl des Regierungsrates zugestehen mußte, so verstand es der alte Hoffmann doch, dem Großen Räte die Ernennung der Ständeräte vorzubehalten. Der linke Flügel der liberalen Partei, zu dem mein 1921 verstorbenen Vater, Landammann Dr. Ferdinand Curti, gehörte, erblickte darin wohl mit Recht die Absicht, der „Dynastie“ Hoffmann das Ständeratsmandat zu sichern. Das wäre bei einer Volkswahl kaum möglich gewesen, wie denn auch der Sohn Hoffmann in der Regierungsratswahl des Jahres 1902 gegenüber dem Sozialdemokraten Heinrich Scherrer unterlag. Nicht ausgeschlossen ist, daß er den Eintritt in die siebenköpfige Regierung doch hätte erlangen können, wenn er sich unter einer günstigeren Konstellation ernstlich zu einer Kandidatur entschlossen hätte.

Wenn ich sagte, Hoffmann sei nicht populär gewesen, so schließt das die Tatsache nicht aus, daß er sich wegen seiner geistigen und moralischen Vorzüge im ganzen Kanton unbedingter Anerkennung und Hochschätzung erfreute, und wo es sich darum handelte, eine wichtige und schwierige Aufgabe zu meistern, da mußte Arthur Hoffmann sich zur Verfügung stellen. Daß er die zutreffende Lösung finde, durfte als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Hingabe und Pflichttreue er, der überlastete Anwalt, sich den Geschäften unterzog, mit denen ihn der Große Rat betraute. Raum gab es eine wichtige Kommission, in der er nicht Mitglied oder gar Vorsitzender und Berichterstatter gewesen wäre. Aber auch außerhalb des kantonalen Parlaments, im wirtschaftlichen und geselligen Leben St. Gallens wurde er oft an die Spitze berufen. So war er der gegebene Präsident des eidgenössischen Schützenfestes, so wurde ihm das Präsidium der Liquidationskommission der Vereinigten Schweizerbahnen übertragen, so stand er dem Verwaltungsrat einer neugegründeten Bank vor, so war er bei der Feier des 75jährigen Bestehens der Kantonschule der gegebene Festredner. Der Außenstehende vermochte sich oft des Eindrucks nicht zu erwehren, die St. Galler hätten außer ihm keine repräsentativen Männer. Diese ganz eigenartige Stellung erklärt es, daß St. Gallen bei seiner Wahl in den Bundesrat in einen Taumel der Begeisterung versetzt wurde, über den der damals Gefeierte bei seiner Abneigung gegen alles Übertriebene und Unangemessene innerlich gewiß sehr wenig erfreut gewesen ist. St. Gallen hat ihm auch nach seinem Rücktritt aus dem Bundesrat Treue gehalten und ihn u. a. mit dem Präsidium des

Rassationsgerichts und des Schulrates der auf Anregung von Theodor Curti gegründeten Handelshochschule ausgezeichnet.

Ich hatte auch Gelegenheit, die militärische Laufbahn Hoffmanns zu verfolgen. Als junger Leutnant im Bataillon 81 sah ich ihn zuerst, da er als Generalstabshauptmann den Brigadefeldkommandanten Oberst A. Baumann bei einer Inspektion im Breitsfeld begleitete. Da die Generalstabsoffiziere zu jener Zeit noch nicht regelmäßig zur Truppe zurückversetzt wurden, stieg er im Generalstab selbst bis zum Oberstleutnant auf. Militärwissenschaftlich hat er sich durch eine tüchtige Studie über das Treffen bei Bögelinsegg bekannt gemacht. Als Oberstleutnant bestand er 1896 unter Korpskommandant Bleuler einen sog. Oberstentkurs. Wir jüngeren Generalstabsoffiziere lernten ihn damals als einen humorvollen, liebenswürdigen Kameraden kennen, der sein prächtiges Klavierspiel gern in den Dienst der Geselligkeit stellte. Mir hat er es auch nicht in Übel genommen, als ich ihn, da wir beide während einer Kritik, die der Leitende in der glühendsten Sonnenhitze auf einem schattenlosen Feldherrnhügel abhielt, uns wegen „Schlechtwerdens“ weggeben und in eine nahe befindliche Waldecke legen mußten, später am fröhlichen Schlußabend in einer mir abgenötigten Ansprache den „Kollegen von der Schlechtigkeit“ nannte. 1897 sah ich ihn als Stabschef der 3. Division Bühlmann in den vom Generalstabchef Oberst Keller geleiteten Manövern gegen die 5. Division Scherz, deren Ergebnis für den einen Parteiführer der wichtige Alfred Brüstlein, gewesener Artilleriehauptmann, in die Worte „Scherz bei Seite“ zusammenfaßte. Es hieß damals allgemein, die guten Erfolge der Berner Division, speziell am Staufberg, seien nicht unwesentlich dem Verdienste Hoffmanns zuzuschreiben. Im Jahre 1898 — er war inzwischen mein Regimentskommandant geworden — meldete ich mich, als ich in St. Gallen ein Rekrutenbataillon kommandierte, persönlich bei ihm in seiner bescheidenen Behausung an der Schwertgasse. Er empfing mich formell dienstlich und kühl, worüber ich nicht erstaunt war, da ich seine Natur kannte. Es ist ihm auch nicht gelungen, sich bei der Truppe in ein persönliches Verhältnis zu setzen. Als ein Wachtmeister meines Bataillons im Regimentswiederholungskurs plötzlich starb, erregte es großen Unwillen, daß der Regimentskommandant nicht gestattete, die Leiche zur Beerdigung an dem ziemlich entfernten Wohnort von derjenigen großen Zahl von Kameraden begleiten zu lassen, die das veraltete Reglement vorschrieb. Auch für die ihm direkt unterstellten Offiziere fand Hoffmann keine verbindlichen Töne, wenn sie sich auch nie über eine unsachliche oder ungerechte Behandlung beklagen konnten. Die drei Bataillonskommandanten empfanden es freilich als Unfreundlichkeit, daß er sie am Abend vor der Demobilisierung nach einem starken Reifemarsch in seinem Quartier in der Krone Winterthur beinahe eine halbe Stunde nach der angegebenen Zeit zur Befehlsausgabe warten ließ, da er noch anderes zu erledigen hatte. Diese scheinbare Unpünktlichkeit des sonst nur allzu Pünktlichen befremdete uns. Daß er das Regiment tabellos geführt hatte, wußten wir alle, und daß er einen unfähigen Bataillonskommandanten in einer schneidend scharfen

Kritik erledigte, rechneten wir ihm als eine mutige und notwendige Tat an. Wir waren ihm auch dankbar, daß er uns — die schriftlichen Programme waren damals aufgekomen — mit kleinlicher Schulmeisterei verschonte.

Mit Bundesrat Hoffmann bin ich dreimal zusammengekommen. Bei der Fahrt des deutschen Kaisers auf dem Zürichsee im Jahre 1912. Hoffmann erschien in der Uniform eines Armeekorpskommandanten und ich bemerkte zu meiner Freude, wie ungezwungen und natürlich er mit dem Gaste verkehrte, darin mit Oberst Wille übereinstimmend. Dann bei der Mobilisation, als der gesamte Bundesrat in Anwesenheit des Generals sich zum Vorbeimarsch der Division Wildbolz auf dem Plage vor dem alten Bundespalast aufgestellt hatte; er war ruhig, aber sichtlich von Sorgen bedrückt. Zuletzt während des Krieges, da ich — solche Besuche in Bern habe ich auf das Allernotwendigste beschränkt — für einen Klienten dem politischen Departement ein Anliegen vorzutragen hatte. Er empfing mich freundlich, hörte aufmerksam zu und erteilte mir alle Auskünfte, die ich hatte erwarten dürfen.

Zum verstorbenen Bundesrat Forrer, in dessen Bureau ich, zuerst als Substitut, dann als Socius von 1888 bis zu seiner Berufung ins Internationale Zentralamt für Eisenbahntransport tätig war, unterhielt Hoffmann als Berufskollege und Politiker gute Beziehungen. Herr Forrer sympathisierte mit den St. Galler Liberalen, während er den von Theodor Curti und Scherrer-Fülleman geführten Demokraten die Allianz mit den Ultramontanen nicht verzeihen konnte. Er schätzte die Gediegenheit und Arbeitskraft Hoffmanns und war dankbar für die rege Anteilnahme, die Hoffmann dem Entwurfe des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes entgegenbrachte. Hoffmann war wiederholt auf unserem Bureau in Winterthur, um mit dem Gesetzesredaktor über diesen Gegenstand zu verhandeln und die Vorlage durchzusprechen.

War ich in jüngeren Jahren geneigt gewesen, hauptsächlich den beispiellosen Fleiß Hoffmanns als die Grundlage seiner Tüchtigkeit zu betrachten, so erkannte ich allmählich, daß derselbe mit ebenso viel Talent und Charakterstärke gepaart sei, und so habe ich, trotzdem mir der Politiker Hoffmann zu wenig demokratisch gesinnt erschien, wie alle St. Galler, seine Wahl in den Bundesrat freudig begrüßt. Um so bestürzter war ich über seinen plötzlichen Fall. Entgegen den Ausführungen von Bundesrat Motta in seiner Trauerrede in St. Gallen halte ich die näheren Verumständungen dieses Ereignisses nicht für abgeklärt. Jedenfalls ist es objektiv nicht die volle Wahrheit, daß alle Kollegen Hoffmanns „hofften, daß eine günstige Wendung die Dinge abklären werde“. Unaufgeheilt ist auch die Rolle Grimms. Aber es wäre unbillig, solange die Akten nicht vollständig sind, davon auszugehen, er habe an dem Verstorbenen illoyal gehandelt. Sicher ist so viel, daß Hoffmann seine Tätigkeit im Bundesrate nicht so jäh hätte beenden müssen, wenn er Kollegen von großer Lebenserfahrung und Menschenkenntnis wie Müller oder Forrer, deren Bemühungen, sein Verbleiben zu ermöglichen, leider sich als unwirksam erwiesen, rechtzeitig ins Vertrauen gezogen

hätte. Von Herrn Forrer wußte ich schon vor dem 18. Juni 1917, daß Hoffmann sich im Bundesrate isoliere und oft in wichtigen Dingen, für die Kollegen unvorhersahbar, das Zünglein an der Wage spiele, den Ausschlag zwischen zwei Gruppen gebe, von denen die eine sich regelmäßig aus Müller, Calonder und Forrer zusammensetze. Nach meiner Kenntnis der Persönlichkeit Hoffmanns halte ich es für völlig ausgeschlossen, daß er mit einem seiner Kollegen befreundet gewesen wäre. Auch ihnen gegenüber hielt er Distanz.

Für unser Vaterland ist Hoffmanns Ausscheiden, ganz abgesehen davon, daß der Landesregierung dadurch in schwierigster Zeit eine Kraft ersten Ranges verloren ging, besonders deshalb verhängnisvoll geworden, weil es den Eintritt des Genfers Ador in den Bundesrat und damit die zur Aufgabe der unbedingten Neutralität der Schweiz und zur Nachgiebigkeit gegen unbegründete Ansprüche Frankreichs hinneigende Auslandspolitik zur Folge hatte.

Über die Stellung Hoffmanns zum Völkerbund und zu der von seinem Nachfolger eingeleiteten auswärtigen Politik des Bundesrates bin ich nicht näher aufgeklärt und ich habe es absichtlich vermieden, ihn darüber bei spätern Begegnungen, so anläßlich wiederholter Prozeßverhandlungen vor Bezirksgericht Kreuzlingen, die wir, weil die Entscheidung auf des Messers Schneide stand, durch vergleichsweise Halbierung der hohen Streitsumme abschlossen, zu befragen oder sonst die Rede auf eidgenössische Tagesfragen zu bringen, die mit seiner früheren Stellung zusammenhingen, was er offenbar gerne sah. Daß er, wenn er Bundesrat geblieben wäre, seinen Einfluß im Sinne einer strengen Aufrechterhaltung der Neutralität und einer selbstbewußteren Haltung der Schweiz gegenüber ausländischen Begehrlichkeiten geltend gemacht hätte, ist meine vollendete Überzeugung.

Es ist anzunehmen, daß Hoffmann Aufzeichnungen über die politischen und psychologischen Beweggründe seines Schrittes zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens und über die Verumständungen seines plötzlichen Rücktrittes hinterlassen hat, deren Veröffentlichung seine lautere Gesinnung und seine Vaterlandsliebe in das hellste Licht stellen werden.

Ob er zu den Glücklichen gehörte? Gewiß, wenn der Besitz hervorragender Eigenschaften des Verstandes und des Herzens, der Genuß des Vertrauens der loyal denkenden Mitbürger, Tüchtigkeit in der Lösung aller übertragenen Aufgaben im Beruf und in den Behörden, das Bewußtsein peinlichster Pflichterfüllung und des redlichen Strebens nach dem Wohl der Allgemeinheit in Verbindung mit einem ungetrübten Familienleben und der Erhaltung der körperlichen und geistigen Frische bis ins Alter Glück bedeuten.

In einer Zeit, in welcher die Lokalpresse in jedem Regierungsrat einen Staatsmann glaubt erblicken zu sollen, war Hoffmann einer der ganz wenigen wirklichen Staatsmänner der modernen Eidgenossenschaft. Er hatte das Glück, zur Lösung von Aufgaben berufen zu werden, die sich dem Juristen vielleicht nur alle hundert Jahre einmal in ähnlicher

Weise bieten, wie zur mitschöpferischen Berichterstattung über das neue Zivilgesetzbuch und zur Revision des Gesellschaftsrechts. Sein Name wird, nicht zum Wenigsten auch wegen desjenigen Verhaltens, das seinen Rücktritt herbeiführte, in der Erinnerung der Nachwelt noch rühmlich weiterleben, wenn das Andenken an andere politische Führer des Landes längst erloschen ist.

Bei Betrachtung der öffentlichen Laufbahn Hoffmanns drängt sich die Frage auf, ob er mit seiner ausgeprägten Eigenart bei einem rein demokratischen Wahlverfahren die gleiche überragende Stellung in Kanton und Bund hätte erreichen können. Es kann bezweifelt werden, daß sich seine vornehme, zurückhaltende Natur, die ihm jeden nur auf Gewinnung der Volkstümmlichkeit gerichteten Schritt verunmöglichte, durchgesetzt hätte. Ich begnüge mich damit, das schicksalsschwere Problem des Aufstieges der Tüchtigsten in der demokratischen Republik lediglich anzudeuten.

Ich hatte mich darauf gefreut, Arthur Hoffmann am 2. September in St. Gallen anläßlich einer schiedsgerichtlichen Verhandlung, bei der er auch seinen früheren Kollegen a. Bundesrat Dr. Calonder als Mitwirkenden hätte begrüßen können, wieder zu sehen. Das Geschick hat es anders gefügt und ich widme nun seinen Manen diese Zeilen des Abschieds.

Is die Entvölkerung der tessinischen Gebirgstäler eine Ausnahmerecheinung?

Von Hector Ammann.

Die Fragestellung.

Die Entvölkerung unserer Gebirgsgegenden beschäftigt gegenwärtig eine vielköpfige Kommission der eidgenössischen Räte. An verschiedenen schönen Kurorten wird die Verbreitung der Entvölkerung und die mögliche Abhilfe eifrig in Kommission und Subkommissionen erörtert. Es ist zu Händen dieser Kommission schon sehr viel geschrieben worden und es wird fortwährend über ihre Aufgabe und ihre Arbeit viel berichtet und gestritten. Wir wollen hoffen, daß sich trotz der vielen Köpfe und der umfangreichen Vorbereitungen doch für unsere Gebirgsgegenden etwas Nützliches ergeben wird.

Denn die Frage der Entvölkerung unserer Landgemeinden im allgemeinen und der im Gebirge gelegenen insbesondere ist für die Gesamtheit so wichtig und so ernst, daß hier einmal planmäßige Gegenarbeit einsetzen sollte. Wir sehen heute, wie auf der ganzen Linie die ländlichen Bezirke, wo nicht Industrie oder Fremdenverkehr zu Hilfe kommt, sich ständig entvölkern. Die Erscheinung hat im Großen gesehen eine wirtschaftliche und eine kulturelle Ursache. Es finden heute auf